



## Eingriff der Troika in die Tarifautonomie in Griechenland ist rechtswidrig!

Der Kampf der griechischen ArbeiterInnen für die Wiederherstellung des Tarifsystems ist ein Kampf im Interesse aller europäischen Beschäftigten

Mit dem Ziel, die »Wettbewerbsfähigkeit« wieder herzustellen, wurden in Griechenland unter dem Druck der Troika seit 2010 die Arbeits- und Tarifrrechte geschliffen. Mittlerweile wurde die Rechtswidrigkeit dieser Eingriffe vor dem Hintergrund des Art. 28 der EU-Grundrechtscharta in wissenschaftlichen Studien belegt.<sup>1</sup>

Diese Politik wird mittelfristig zudem auch auf andere Teile Europas Auswirkungen haben. Denn sie wird einerseits die Abwärtsspirale der inneren Abwertung innerhalb der EU weiter ankurbeln. Und sie ist andererseits kein auf Griechenland beschränktes Phänomen sondern Teil einer europäischen Strategie zur Vervollständigung der Währungsunion. Kommissionspräsident Juncker hat diesbezüglich die »Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas« in seinen politischen Leitlinien als »erste Priorität« deklariert, um ein – wie er ausführt -»unternehmensfreundliches Klima« zu schaffen mit »weniger Regulierung und mehr Flexibilität« im Interesse privater Investitionen<sup>2</sup>.

Der Angriff auf die Tarifautonomie und weitere Rechte der Beschäftigten soll entsprechend dieser Leitlinien nun in allen Ländern der EU fortgesetzt werden. So sollen zukünftig vermeintlich unabhängige Experten in sogenannten »nationalen Ausschüssen für Wettbewerbsfähigkeit«<sup>3</sup> alles prüfen und verhindern, was der uneingeschränkten Entfaltung des Kapitals entgegenstehen könnte.

Spätestens seit diesem neuesten Vorstoß der EU-Kommission ist also klar, dass es bei dem Angriff auf die Tarifrrechte und Arbeitsgesetzgebung in Griechenland auch immer um ganz Europa geht. Tarifverträge bilden auch in Deutschland den verlässlichen Rahmen für die Arbeitsbedingungen und Lohnniveaus. Trotzdem müssen auch die deutschen Gewerkschaften ständig um den Erhalt der Tarifbindung und gegen ein Ausscheren der Unternehmen kämpfen.

**Die deutschen Gewerkschaften und der EGB haben sich in diesen Kampf bereits eingemischt. Dem fortgeführten Angriff der europäischen Politik auf die Arbeitsrechte muss mit einem gemeinsamen, solidarischen Kampf der europäischen Beschäftigten entgegengetreten werden.**

**Hintergrund:** Vor der Krise von 2008/2009 wurde der Großteil der Tarifverträge in Griechenland von Gewerkschaften auf Branchenebene oder übergreifend auf nationaler Ebene ausgehandelt. Für drei Viertel der Beschäftigten galten Flächentarifverträge. Die Troika hat durch das erste und zweite Memorandum gesetzliche Änderungen durchgesetzt,

<sup>1</sup> Siehe: Florian Rödl/Raphaël Callsen, »Kollektive soziale Rechte unter dem Druck der Währungsunion. Schutz durch Art.28 EU-Grundrechtcharta?, 2015, HSI-Schriftenreihe, Band.13, online unter: [http://www.hugo-sinzheimer-institut.de/fileadmin/user\\_data\\_hsi/Veroeffentlichungen/HSI\\_Schriftenreihe/Roedl\\_Callsen\\_Art.\\_28\\_und\\_Waehrungsunion.pdf](http://www.hugo-sinzheimer-institut.de/fileadmin/user_data_hsi/Veroeffentlichungen/HSI_Schriftenreihe/Roedl_Callsen_Art._28_und_Waehrungsunion.pdf)

<sup>2</sup> Jean-Claude Juncker: Rede am 15.Juli 2015: Zur Eröffnung der Plenartagung des Europäischen Parlaments. »Ein neuer Start für Europa: Meine Agenda für Jobs, Wachstum, Fairness und demokratischen Wandel«, online unter: [http://ec.europa.eu/priorities/docs/pg\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/priorities/docs/pg_de.pdf)

<sup>3</sup> Europäische Kommission, Pressemitteilung vom 21.10.2015, online unter: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-5874\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5874_de.htm)

die das Tarifsysteem zerstört haben.<sup>4</sup> So werden Tarifverträge heute nur noch auf Betriebsebene und nicht mehr für die Fläche verhandelt. Dabei kann der betriebsbezogene Tarifvertrag schlechtere Regelungen und Konditionen beinhalten als der Flächentarifvertrag. Dies war früher per Gesetz verboten. Auch können Belegschaftsmitglieder ohne Gewerkschaft auf Betriebsebene einen Tarifvertrag abschließen. Das Privileg der Gewerkschaften, alleiniger Tarifvertragspartner zu sein, ist aufgehoben. Diese Festschreibung der Kreditgeber in den Troika-Verträgen wurde zum ersten Mal 2010 von der damaligen Regierung unterzeichnet. Die Regierung unter Syriza hat im »Dritten Memorandum« durchgesetzt, dass die verheerenden Folgen der weitgehenden Zerstörung des Tarifsystems für die Lage der Beschäftigten unter Beteiligung unabhängiger Experten und internationaler Organisationen – darunter auch der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) – neu bewertet werden sollen. Auf dieser Grundlage soll über weitere »Reformen«, die sich an den Praktiken in Europa orientieren sollen, entschieden werden.

Die Troika als neoliberaler Vollstrecker der Austeritätspolitik für Griechenland setzt auf ein radikal dezentralisiertes, flexibles System der Lohnbildung mit einer eher niedrigen Tarifbindung. Das genaue Gegenteil zu den Vorstellungen der Gewerkschaftsbewegung.

Zeugnis ablegen von der herausragenden Bedeutung der Tarifautonomie und der Flächentarifverträge für die Lage der Beschäftigten können die deutschen Gewerkschaften. Erst kürzlich stellte der erste Vorsitzende der IG Metall Hofmann fest, dass sie sich zum Ziel gesetzt haben, den Trend nachlassender Tarifbindung umzukehren: »Wir möchten wieder mehr Ordnung auf dem Arbeitsmarkt schaffen. Und zwar nicht durch den Gesetzgeber, sondern durch mehr Tarifautonomie« (Die Zeit. 19.11.15).

Und der DGB betont, dass die Maßnahmen der Troika Artikel 28 der EU-Grundrechtecharta verletzt hätten. Artikel 28 garantiere das "Recht auf Kollektivverhandlungen und Kollektivmaßnahmen", also die Tarifautonomie, als Grundrecht. Dieses Recht muss auch uneingeschränkt wieder für Griechenland gelten.

Der Artikel lautet:

*Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber oder ihre jeweiligen Organisationen haben nach dem Unionsrecht und den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten das Recht, Tarifverträge auf den geeigneten Ebenen auszuhandeln und zu schließen sowie bei Interessenkonflikten kollektive Maßnahmen zur Verteidigung ihrer Interessen, einschließlich Streiks, zu ergreifen (Artikel 28, EU-Grundrechtecharta).*

**Das Griechenland Solidaritätskomitee Frankfurt/Rhein-Main fordert deshalb die deutschen Gewerkschaften – allen voran den Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) – auf, anlässlich der anstehenden »Neubewertung« der griechischen Tarifvertragssituation gemeinsam mit dem EGB und der ILO dafür zu sorgen und zu kämpfen, dass die Tarifautonomie in Griechenland umgehend und in vollem Umfang wieder hergestellt und ein Prozess zum Wiederaufbau des griechischen Tarifsystems eingeleitet und unterstützt wird.**

Resolution des Griechenlands Solidaritätskomitees Frankfurt/Rhein-Main / Dezember 2015

Verantwortlich:

Herbert Bayer, Gottfried Heil, Jonathan Klein und Peter Stahn

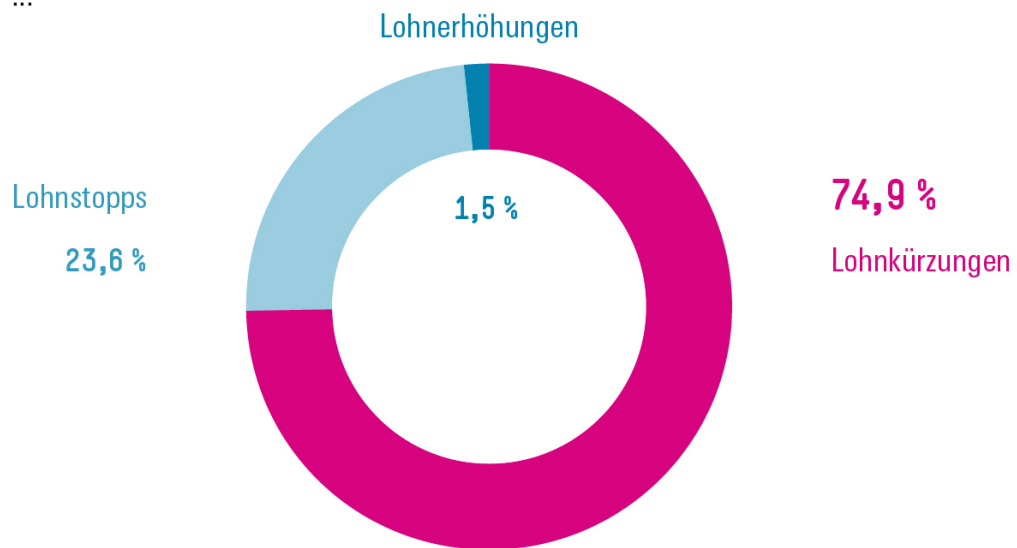
---

<sup>4</sup> Vgl. dazu auch die ausführliche und prägnante Studie von Thorsten Schulten, „Chancen für einen Wiederaufbau? Die Zukunft des griechischen Tarifvertragssystems nach dem dritten Memorandum“, September 2015, online unter: <http://library.fes.de/pdf-files/id-moe/11610.pdf>

---

## Löhne sinken auf breiter Front

Die zwischen 2011 und 2013 in Griechenland abgeschlossenen Unternehmenstarifverträge sahen vor ...



---

Quelle: Schulten 2015 Grafik zum Download: [bit.do/impuls0062](http://bit.do/impuls0062)

Hans Böckler  
Stiftung 